

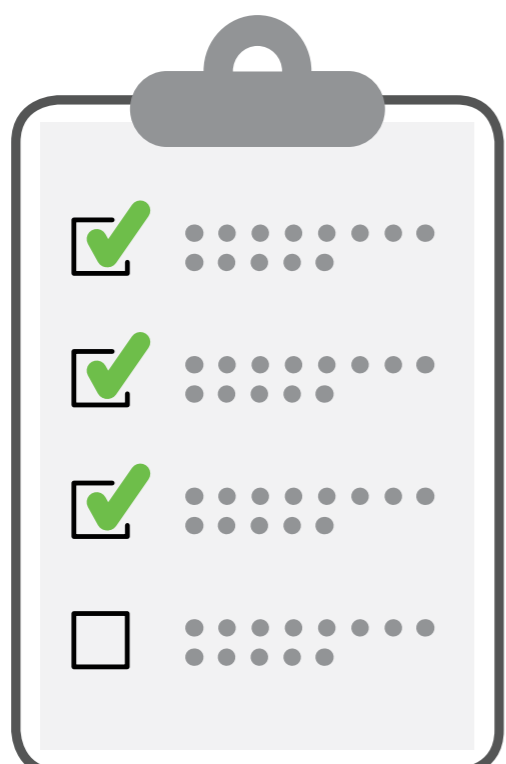
Die 6 häufigsten Irrtümer zur DSGVO



Wir haben Tausenden von Unternehmen bei der Vorbereitung auf die neue Datenschutz-Grundverordnung geholfen und sind mit den meisten Fragen zu diesem Thema bereits vertraut. Deshalb wollen wir die häufigsten Fragen zusammenfassen und damit allen Unternehmen, die sich noch auf dem Weg zur DSGVO-Compliance befinden, praktische Antworten an die Hand geben.

1 Um die DSGVO muss ich mich nur im Falle einer Sicherheitsverletzung kümmern, oder?

Diese Aussage ist falsch. Fragen rund um den Datenschutz und die DSGVO sind jetzt auch für B2B-Umgebungen relevant. Wer nicht entsprechend reagieren kann, dem drohen geschäftliche Einschränkungen. Die Verbraucher verfügen über neue Rechte, von denen sie Gebrauch machen werden. Wer darauf nicht vorbereitet ist, riskiert erhebliche Kosten. Beachten Sie auch, dass die europäischen Behörden Unternehmen nicht nur vor oder nach einem Angriff, sondern nach eigenem Ermessen prüfen dürfen.

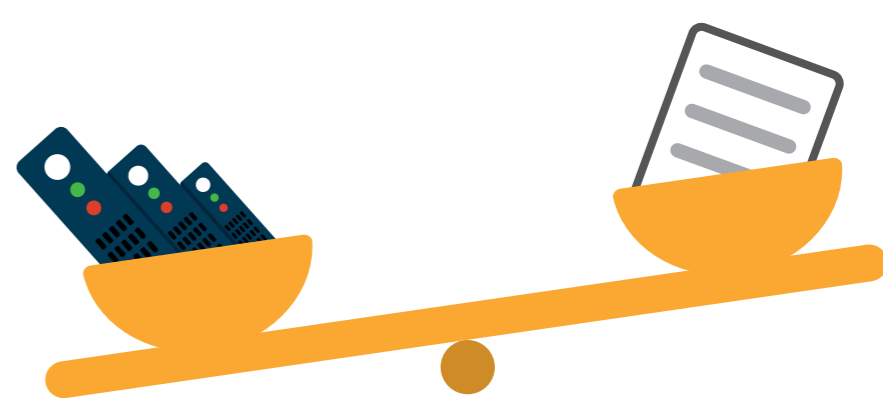


2 Gibt es in der DSGVO eine Liste mit umzusetzenden Sicherheitsmaßnahmen?

Nein, gibt es nicht. Eine Liste mit Pflichten und Verboten werden Sie vergeblich suchen. Die DSGVO beschreibt Ziele, nicht aber die Mittel, die dafür nötig sind. Die Umsetzung erfordert außerdem reifliche Überlegungen und sollte nicht nur mit bloßem Pflichtbewusstsein angegangen werden. Darüber hinaus ist Sicherheit ein wichtiger Punkt der DSGVO, aber definitiv nicht der einzige. Ebenso wichtig ist es, dass Sie die Informationen, die Sie schützen möchten, rechtmäßig erlangt haben und zweckmäßig verwenden.

3 Welche Produkte muss ich erwerben, um die DSGVO-Compliance sicherzustellen?

Das ist die falsche Frage. Schlimmer noch, es ist eine gefährliche Frage. Die DSGVO fordert von Unternehmen einen positiven Ansatz für den Datenschutz, und die Sicherheit muss überall dort sichergestellt werden, wo persönliche Informationen vorhanden sind. Der Erwerb eines Spitzenprodukts gewährleistet keine Compliance, aber wenn Sie die richtige Balance zwischen Prozessen, Schulungen und Technologie finden, können Sie dieses Ziel erreichen.



4 Die DSGVO ist eine europäische Verordnung. Mit dem Brexit ist Großbritannien davon also nicht betroffen, oder?

Die Situation entwickelt sich gerade nur langsam, doch das Mindeste, was im britischem Recht zu erwarten ist, ist eine Gleichstellung zur DSGVO. Von Seiten der Politik werden in Großbritannien sogar noch strengere Standards gefordert. Die DSGVO erforderten einen umfassenden und ausgereiften Datenschutzansatz, der in die Unternehmens-Fabric integriert ist. Und das ist auch sehr gut so.

5 Wie hoch sind die Strafen?

Möglicherweise sehr hoch, im schlimmsten Fall 4 % des Gesamtumsatzes für jede erhebliche Sicherheitsverletzung. Die Strafen werden in Verhältnis gesetzt zum Ausmaß der Sicherheitsverletzung, zur Wirksamkeit der Berichterstattung, zu den unternommenen Anstrengungen für die Gewährleistung der Compliance, zur Art der verloren gegangenen Informationen sowie zur Art des Unternehmens. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit werden die individuellen Strafen für die jeweiligen Unternehmen aber nicht unerheblich sein.



6 Gab es nicht bereits EU-Gesetze in diesem Bereich? Dann halte ich die Compliance-Vorschriften ja bereits ein?

Die Gesetze in den EU-Mitgliedstaaten waren nicht einheitlich, wurden offen verletzt, waren lasch und bei Nichteinhaltung mit nur geringfügigen Konsequenzen verbunden. Die DSGVO ist wesentlich strikter, sorgt für einheitliche Regeln in allen Mitgliedstaaten und sieht viel höhere Strafen vor, um die Compliance-Gewährleistung besser zu unterstützen. Die Regelungen sind fundierter als zuvor. Daher müssen die Unternehmen dem Datenschutz eine sehr hohe Priorität einräumen.

Es ist noch nicht zu spät, die richtigen Maßnahmen zu ergreifen!

Mehr Unterstützung zur Einhaltung der Compliance-Anforderungen im Rahmen der DSGVO finden Sie auf unserer Website.

[Mehr Infos und Hilfe](#)

Möchten Sie mehr über die DSGVO erfahren?

[Video ansehen](#)